

Beschluss des Landrats vom 27.01.2022

Nr. 1332

4. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 2021/719: Protokoll: md

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, die Petitionskommission habe an ihrer letzten Sitzung insgesamt 51 Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern besprochen und behandelt. Die Gesuche sind aufgeteilt in vier Traktanden. Entsprechend dem Vorgehen in den vergangenen Landratssitzungen wird der Kommissionspräsident die vier betreffenden Traktanden bzw. die damit verbundenen Gespräche in der Kommission kurz vorstellen. Danach wird die Landratspräsidentin die vier Geschäfte einzeln zur Abstimmung bringen. Zur Landratsvorlage 2021/719: Für die 12 Einbürgerungsgesuche beantragt die Petitionskommission dem Landrat mit 6:0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

- Fraktionserklärung der SVP-Fraktion

Peter Riebli (SVP) gibt folgende Fraktionserklärung ab: Die Einbürgerungsgeschäfte sind immer ein wichtiges Traktandum für die SVP-Fraktion. Die Fraktion studiert diese Pakete sehr intensiv und stellt immer wieder mit Freude fest, dass Leute dabei sind, welche die SVP-Fraktion sehr gern einbürgert. Welche sehr viel beitragen zu einer aktiven, lebensfrohen und farbigen Schweiz. Diesen Leuten gibt die Fraktion sehr gern ihr OK für die Einbürgerung. Leider stellt die SVP-Fraktion auch immer wieder fest, dass in diesen Paketen der eine oder andere Fall dabei ist, bei dem die SVP keine Einbürgerung gewährleisten kann. Sei das bei einem Fall, bei dem häusliche Gewalt vorhanden ist oder weil die ordentlichen Einbürgerungsvorschriften nicht vollständig erfüllt werden. Dazu sollen zwei, drei Feststellungen gemacht werden: In § 9 des Gesetzes über ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern heisst es, dass eingebürgert werden soll, wer am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnimmt. Die SVP-Fraktion stellt immer wieder fest, dass Menschen bei den Gesuchen dabei sind, welche nicht am Wirtschaftsleben teilnehmen und auch keine Ausbildung machen. Ebenso stellt die SVP-Fraktion fest, dass es immer wieder vorkommt, dass bei Familien nur der Mann oder die Frau eingebürgert werden. Warum der Ehepartner die Einbürgerungsbedingungen nicht erfüllt – ob wegen mangelnden Deutschkenntnissen oder anderer Mängel vom Gesetz her – ist nicht klar. § 9 Abs.1 lit. e sagt ganz klar, es kann nur eingebürgert werden, wer den Ehegatten bzw. die Ehegattin etc. bei deren Integration im Sinne der Buchstaben a-f fördert und unterstützt. Wenn ein Ehepartner kein Deutsch sprechen kann, dann geht die SVP-Fraktion davon aus, dass der andere Ehepartner ihn überhaupt nicht unterstützt hat, Deutsch zu lernen. Sehr oft stellt die SVP-Fraktion fest, dass der Ehemann zwar Deutsch kann. aber die Ehefrau überhaupt kein Wort Deutsch spricht. Die SVP ist immer wieder erstaunt, dass die linke Seite, welche sonst immer so auf Gleichberechtigung pocht, überhaupt keine Vorbehalte hat, wenn irgendein Ausländer seiner Frau verwehrt, Deutsch zu lernen, indem er sie Zuhause einsperrt oder ihr keinen sozialen Kontakt ermöglicht. Das sind diese Fälle, welche die SVP-Fraktion nicht unterstützen kann. Leider sind diese Fälle manchmal in einem Paket drin, bei dem die anderen Fälle absolut unterstützungswürdig wären. Das macht es den Fraktionsmitgliedern manchmal so schwer, den Paketen zuzustimmen respektive sie abzulehnen, weil sie damit nicht allen einbürgerungswilligen Personen gerecht werden kann. Gerade in den Paketen, welche heute vorliegen, sind abgesehen von Traktandum 7 immer wieder solche Fälle dabei, wie der Redner gerade erwähnt hat. Häusliche Gewalt, mangelnde Integration eines Ehepartners/einer Ehepartne-



rin. Deshalb wird sich die SVP-Fraktion bei diesen Traktanden ganz klar gegen die Einbürgerung aussprechen. Es wird keine Rückweisung beantragt, weil die SVP-Fraktion weiss, dass sie mit ihrer Haltung im Landrat leider allein dasteht. Der Fraktionssprecher appelliert an die Linken, bei der Prüfung der Einbürgerungsgesuche bitte die Gleichberechtigung gleich hoch zu halten wie sie es sonst im Plenum auch erzählen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) stellt fest, diese Fraktionserklärung habe ein Stück weit den Charakter einer Eintretensdebatte gehabt.

Fraktionserklärung der Mitte/glp-Fraktion

Yves Krebs (glp) betont, er verurteile es, dass die SVP-Fraktion die Plattform nutze, um eine Grundsatzdebatte zur Einbürgerung zu führen. Wenn die SVP-Fraktion keine Einbürgerungen will, kann das auf Bundesebene geregelt werden. Ansonsten ist das Verhalten eine Geringschätzung aller Behörden, welche die Gesuche bearbeiten – insbesondere der Arbeit der Bürgergemeinden. Und gerade die SVP ist doch eigentlich eine Partei, die hinter den Bürgergemeinden steht. Der Landrat ist das letzte Glied in der Kette und stimmt eigentlich nur noch formell, als beschlussfähiges Gremium über die Einbürgerungen ab. Der Landrat hat keinerlei Kenntnisse über die Einzelheiten. Alle Anwesenden wissen ganz genau, dass es eine Alibiübung ist. Und dass der Landrat nicht die richtige Plattform ist, um darüber zu diskutieren, ob häusliche Gewalt vorliege oder ob jemand kein Deutsch spricht.

- Fraktionserklärung der SP-Fraktion

Roman Brunner (SP) schliesst sich seinem Vorredner an. Es ist schade, dass die SVP-Fraktion das Mittel der Fraktionserklärung für ein populistisches Plädoyer missbraucht. Das Einbürgerungsverfahren ist ein klarer gesetzlicher Prozess, bei dem Bedingungen klar erfüllt sein müssen. Entweder erfüllt jemand diese Bedingungen oder nicht. Wenn die SVP Probleme damit hat, dann soll sie das Gesetz ändern. Schlussendlich vollzieht der Landrat einfach Bundesrecht. Für alles andere ist der Landrat die falsche Plattform.

- ://: Eintreten ist unbestritten.
- Beschlussfassung
- ://: Mit 58:16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.